

01.09.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2273 vom 3. August 2023
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Dr. Martin Vincentz AfD
Drucksache 18/5265

Aufenthalte aus humanitären Gründen in NRW im ersten Halbjahr Jahr 2023

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie aus aktuellen Zahlen der Bundespolizei hervorgeht, hat sich die Anzahl der festgestellten illegalen Einreisen zuletzt dramatisch erhöht. Auch bei den Asyl-Erstanträgen gab es im ersten Halbjahr 2023 einen dramatischen Anstieg in Höhe von 92 %. Von daher ist es von Bedeutung, die Anzahl der Aufenthalte aus humanitären Gründen in NRW auch weiterhin im Blick zu behalten. Neu hinzugekommen ist 2023 das Chancen-Aufenthaltsrecht. Hierbei erhält der berechnigte Personenkreis eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate und fällt somit aus der Statistik der ausreisepflichtigen Personen heraus. Von daher ist es erforderlich, diesen Personenkreis in die Standardanfrage aufzunehmen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 2273 mit Schreiben vom 1. September 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele Personen aus einer der drei genannten Kategorien Asylberechtigte, Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, subsidiärer Schutz gewährt sowie insgesamt aus den Top-20-Herkunftsstaaten hielten sich mit Stand 30.06.2023 in NRW auf? (Bitte für die Fragen 1 und 2 eine Tabelle erstellen analog zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6280)***
- 2. Wie viele Personen aus anderen Herkunftsländern (abgesehen von Personen aus den TOP-20-Herkunftsländern) der genannten drei Kategorien hielten sich mit Stand 30.06.2023 in NRW auf?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Anzahl der im Ausländerzentralregister (AZR) für Nordrhein-Westfalen registrierten Personen der Top-20 Herkunftsländer zum Stichtag 30.06.2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem ergibt sich aus der Übersicht, dass insgesamt 255.260 anerkannte Schutzberechtigte aus den Top-20 Herkunftsländern und 13.503 Personen mit

Datum des Originals: 01.09.2023/Ausgegeben: 07.09.2023

anerkanntem Schutzstatus aus anderen Herkunftsländern (außerhalb der Top-20 Herkunftsländer) im Ausländerzentralregister zu dem genannten Stichtag erfasst sind.

Top-20 HKL*		Gesamtzahl der in NRW erfassten Personen je Land	darunter:			Gesamtzahl der Schutzberechtigten
			nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	nach § 25 Abs. 2, 1. Alt. AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	nach § 25 Abs. 2, 2. Alt. AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	
1	Syrien	275.217	1.041	94.718	70.692	166.451
2	Afghanistan	65.858	304	9.207	3.196	12.707
3	Türkei	486.704	1.096	6.127	210	7.433
4	Irak	94.069	222	30.392	7.116	37.730
5	Iran	41.395	521	7.404	497	8.422
6	Guinea	12.226	193	1.666	337	2.196
7	Georgien	8.107	5	29	22	56
8	Russische Föderation	58.409	89	692	277	1.058
9	Nordmazedonien	46.195	1	8	18	27
10	Somalia	9.674	102	2.487	1.214	3.803
11	Algerien	5.719	1	48	51	100
12	Nigeria	25.399	131	1.576	293	2.000
13	Eritrea	15.883	128	7.228	2.532	9.888
14	Aserbaidshan	11.761	74	682	232	988
15	Ägypten	10.447	86	494	76	656
16	Marokko	43.140	1	138	115	254
17	Serbien	69.243	2	23	15	40
18	Albanien	31.089	2	50	91	143
19	Pakistan	14.338	34	946	54	1.034
20	Armenien	8.686	3	122	139	264
Gesamt Top-20 HKL		1.333.559	4.036	164.037	87.177	255.250
Gesamt NRW		3.173.621	4.664	173.514	90.585	268.763
Differenz Top-20 - NRW		1.840.062	628	9.477	3.408	13.513

Quelle: AZR, Stand 30.06.2023

* Die Top-20 HKL wurden wie bei früheren Kleinen Anfragen der EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Zeitraum 01.01.2023 – 30.06.2023) entnommen.

3. Wie viele Personen waren mit Stand vom 30.06.2023 in NRW ausreisepflichtig (mit/ohne Duldung) bzw. gestattet?

Im Ausländerzentralregister waren für Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 30.06.2023 insgesamt 67.099 ausreisepflichtige Personen erfasst, von denen 56.981 Personen im Besitz einer Duldung waren. Zum gleichen Zeitpunkt waren 52.670 Personen mit einer Gestattung im AZR registriert.

4. Wie viele zuvor geduldet ausreisepflichtige Personen verfügten zum Stichtag 30.06.2023 über eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht?

Zum Stichtag 30.06.2023 waren im Ausländerzentralregister insgesamt 6.395 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c AufenthG erfasst.

5. Wie viele Personen befanden sich mit Stand vom 30.06.2023 mit einem bisher nicht aufgeführten humanitären Aufenthaltstitel in NRW – insbesondere auch Ukrainer in Anwendung der EU-Massenzustromrichtlinie? (bitte nach Art des Aufenthaltstitels und der jeweiligen Anzahl listen)

Die Antwort zu Frage 5 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt (ohne § 25 Abs.1 und Abs. 2 AufenthG)	249.199
nach § 22 Satz 1 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland)	342
nach § 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme durch BMI)	6.618
nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land)	4.676
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	5.148
nach § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement) - AERL	1.539
nach § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder)	2.339
nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz)	187.250 (davon 180.409 ukrainische Staatsangehörige)
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	33.887
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende persönliche oder humanitäre Gründe)	1.799
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (Verlängerung wegen außergewöhnlicher Härte)	3.641
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	19.874
nach § 25a Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)	5.401
nach § 25a Abs. 2 S. 3 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Ehegatte/Lebenspartner)	17
nach § 25a Abs. 2 S. 5 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: minderjährige ledige Kinder)	101
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Eltern)	596
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Geschwister)	248
nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: integrierter Ausländer)	5.681
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: Ehegatte/Lebenspartner)	701
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: Minderjähriges Kind)	2.726

Quelle: AZR, Stand 30.06.2023